

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 10.05.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Todesfälle im öffentlichen Raum (VI)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Laut „Hinz&Kunzt“ wurde am 6. April 2022 ein junger, obdachloser Hinz&Kunzt-Verkäufer (Paul) leblos von einem Passanten in der Innenstadt aufgefunden. Bereits frühere Anfragen der Fraktion DIE LINKE (Drs. 22/2739; 22/6285) haben ergeben, dass mindestens 26 obdachlose Menschen zwischen Januar und Mitte November 2021 auf Hamburgs Straßen gestorben sind. Laut dem Straßenmagazin „Hinz&Kunzt“ sind es sogar 29. Das sind zwei bis drei obdachlose Menschen, die jeden Monat in Parks, Hinterhöfen und Bahnhöfen sterben. Zusätzlich sind 17 weitere Menschen ohne festen Wohnsitz in einem der Hamburger Krankenhäuser verstorben.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat äußert sein tiefes Bedauern zum Tod der obdachlosen Menschen und bekundet sein Mitgefühl mit den Hinterbliebenen. Hamburg verfügt ganzjährig über ein umfangreiches und differenziertes Hilfesystem für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, über das der Senat wiederholt berichtet hat, siehe insbesondere auch Drs. 22/2739, 22/6285, 22/6991, 22/6992 und 22/7057. Im Übrigen siehe auch <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) sowie der Hamburger Plankrankenhäuser wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Menschen ohne festen Wohnsitz sind in einem der Hamburger Krankenhäuser seit dem 9. November 2021 bis heute verstorben?*

**Frage 2:** *Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen sind aufgrund einer Unterkühlung verstorben?*

**Frage 3:** *Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen sind aufgrund von Fremdeinwirkung verstorben?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Soweit die befragten Hamburger Krankenhäuser die genannten Daten statistisch erfassen und in der zur Verfügung stehenden Zeit melden konnten, sind zwischen dem 9. November 2021 und dem 10. Mai 2022 elf Personen ohne festen Wohnsitz in den Hamburger Plankrankenhäusern verstorben. Davon ist keine Person aufgrund einer Unterkühlung und eine Person an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstorben.

**Frage 4:** *Wie viele Menschen sind in Hamburg seit dem 9. November 2021 bis heute im öffentlichen Raum verstorben (ohne Verkehrstote)? Bitte kurz den Sachverhalt schildern sowie Ort und Datum angeben.*

**Frage 5:** *Wie viele der unter Frage 4 genannten Personen hatten allem Anschein nach keinen festen Wohnsitz? Bitte analog zu Fragen 4 und 5 in Drs. 22/1159 beantworten.*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Eine am 11. Mai 2022 ad hoc durchgeführte, nicht qualitätsgesicherte Auswertung des im Institut für Rechtsmedizin (IfR) vorhandenen Archivs (Leichen-Eingangsbuch) nach dem Merkmal der Wohnungslosigkeit („ohne festen Wohnsitz“, ofW) hat für den nachgefragten Zeitraum 21 Todesfälle ergeben. Nach den im IfR vorhandenen Informationen waren acht dieser nachstehend aufgeführten Personen in der Öffentlichkeit verstorben. Sämtliche genannten Personen hatten nach den dem IfR vorliegenden Erkenntnissen keinen festen Wohnsitz.

Tabelle 1

Datum	Ort	Geschlecht
02.01.2022	Öffentlicher Raum	männlich
09.02.2022	Öffentlicher Raum (unter einer Brücke)	männlich
24.02.2022	Öffentlicher Raum (Einkaufsstraße Innenstadt)	männlich
23.03.2022	Öffentlicher Raum	männlich
28.03.2022	Öffentlicher Raum, im Krankenhaus verstorben	männlich
06.04.2022	Öffentlicher Raum (Bahnhof)	männlich
08.04.2022	Öffentlicher Raum (Innenstadt)	männlich
22.04.2022	Öffentlicher Raum (Innenstadt)	männlich

Statistiken im Sinne der Fragestellungen werden bei der Polizei nicht geführt. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein verfügt lediglich über Daten zu verstorbenen Personen mit Wohnsitz in Hamburg. Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wird weder erfasst, ob eine geschädigte Person in einem Krankenhaus oder im öffentlichen Raum verstorben ist, noch, ob sie wohnsitzlos war. Es müssten daher jedenfalls alle seit 9. November 2021 eingeleiteten Todesermittlungsverfahren und Ermittlungsverfahren, für die im Vorgangsverwaltungssystem MESTA §§ 211, 212, 222 oder 227 StGB als Tatvorwurf erfasst sind, ausgewertet werden. Allein für den Aktenzeichenjahrgang 2022 sind bereits Todesermittlungsverfahren im dreistelligen Bereich erfasst. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/6285 und Drs. 22/7057.

**Frage 6:** *Welche Erkenntnisse hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde über die Todesursache der seit November 2021 verstorbenen obdachlosen Menschen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Nach den Erkenntnissen des IfR stellen sich die Todesursachen bei 15 der unter 4 und 5 genannten Todesfälle wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich dar. In vier Fällen ist die Todesursachenklärung aufgrund toxikologischer Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, in weiteren zwei Fällen erfolgte keine Obduktion.

Tabelle 2

Todesursache	Todesfälle
Alkoholdelir	1
akute/chronische Lungenentzündung	5
sonstige Infektionskrankheit	1
Hirnblutung	1
kardiale Erkrankung	2

Todesursache	Todesfälle
Suizid	1
Traumafolge	3
Tumorleiden	1

In Zusammenhang mit den erfragten Sachverhalten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher keine Auskunft erteilt werden. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 4 und 5.

**Frage 7:** *Ist dem Senat bekannt, ob diese Menschen in anderen Nächten oder Wintern das Winternotprogramm aufgesucht haben oder ob ihnen anderweitig Hilfe angeboten wurde?*

**Antwort zu Frage 7:**

Der niedrigschwellige Zugang für obdachlose Menschen ist ein wichtiger Baustein des Winternotprogramms. Dazu gehört auch das Angebot der anonymen beziehungsweise pseudonymen Nutzung. Soweit im Rahmen der Aufnahme freiwillige Angaben von den Übernachtenden gemacht werden, dienen diese namentlichen Zuordnungen aus diesem Grund nur der Belegungssteuerung. Auswertungen des Winternotprogramms werden auch deshalb nicht auf einzelne Personen zurückgeführt und dahin gehend auch nicht jahrgangsübergreifend zur Auswertung vorgehalten. Ebenso findet aus datenschutzrechtlichen Gründen kein Abgleich von Informationen anderer Stellen zu Todesopfern im öffentlichen Raum mit den Belegungsstatistiken von F&W statt. Unter diesen Vorbehalten hat F&W mitgeteilt, dass sich anhand der Daten zu den verstorbenen Personen eine namentliche Übereinstimmung zu sechs Personen im Winternotprogramm 2021/2022 feststellen lässt. Davon sind fünf Personen im Winternotprogramm verstorben. Weitere namentliche Zuordnungen sind den zuständigen Stellen nicht bekannt.

**Frage 8:** *Laut der Senatsantwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 22/6285 und 22/7057) zu verstorbenen obdachlosen Menschen und der Frage nach der Überprüfung des Konzepts der Straßensozialarbeit hinsichtlich etwaiger Versorgungslücken heißt es: „Die zuständige Behörde hat sich mit den Akteuren dahin gehend verabredet, dass sie den erzielten Diskussionsstand zusammenfasst und den Akteuren im Rahmen eines Anschlusstermins im 1. Quartal 2022 mögliche Handlungsansätze und Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorstellt. Dazu kann nach Einschätzung der Teilnehmenden absehbar auch die Beauftragung eines Instituts zur wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtkonzepts gehören.“*

**Frage 9:** *Hat der in Drs. 22/6285 und Drs. 22/7057 genannte Anschlusstermin mit Akteur:innen der Obdachlosenhilfe bereits stattgefunden beziehungsweise zu wann ist dieser geplant?*

**Frage 10:** *Welche Institutionen/Einrichtungen waren daran beteiligt beziehungsweise sollen daran beteiligt werden?*

**Frage 11:** *Welche Handlungsansätze und Vorschläge zum weiteren Vorgehen wurden vorgestellt beziehungsweise sieht der Senat nach der Zusammenfassung der Ergebnisse des Diskussionsstands?*

**Frage 12:** *Welche weiteren Versorgungslücken wurden identifiziert und welche Akteur:innen erarbeiten bis wann Lösungsvorschläge?*

**Frage 13:** *Plant der Senat die in Betracht gezogene Beauftragung eines Instituts zur wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtkonzepts?  
Wenn ja, zu wann und mit welcher Fragestellung?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 8 bis 13:**

Der in Drs. 22/7057 genannte Folgetermin hat am 29.03.2022 stattgefunden. Neben Mitarbeitenden verschiedener Ämter der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) waren Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) und der Landesarbeitsgemeinschaft Straßensozialarbeit Hamburg (LAG Straso) beteiligt. Hierbei wurden die weiteren Verfahrensschritte erläutert.

Diese umfassen insbesondere die Konzeption und Durchführung einer Vorstudie, die bisher im 3. und 4. Quartal 2022 geplant war, sich aber im Zuge des Ressourceneinsatzes für die Bewältigung der Ukraine-Krise womöglich nochmals verschieben wird. Ein Ergebnis der Erörterung ist, dass die Auswahl des wissenschaftlichen Instituts unter Einbindung einer neu eingerichteten Begleit-AG stattfindet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der AGFW, LAG Straso und der Sozialbehörde. Weitere Angaben im Sinne der Fragestellung können gemacht werden, wenn erste Zwischenergebnisse vorliegen. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.